



Richtlinien zur Wettkampfreifeprüfung in der Teildisziplin Fechten des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf (DVMF)

zur bundesweit einheitlichen Durchführung (Stand April 2023)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Präambel.....	2
2 Vorgaben.....	2
3 Organisation und Durchführung	2
4 Durchführung der Wettkampfreifeprüfung	3
5 Dokumentation und Meldung an den DVMF	4
6 Inkrafttreten.....	4

1 Präambel

Ziel dieser Richtlinien ist die Verbesserung und Vereinheitlichung der Ausbildung von Fechtanfänger im Deutschen Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF). Sie sollen für einen bundeseinheitlichen Standard in der Beherrschung technischer und taktischer Grundelemente sowie in der Kenntnis des Regelwerks der Union Internationale de Pentathlon Moderne (UIPM) und der Fédération Internationale d'Esgrime (FIE) sorgen. Grundlage dieser Vorgaben sind die Richtlinien des Deutschen Fechterbundes (DFeB). Diese Richtlinie ist Teil der Jugendwettkampf- und der Sportordnung des DVMF und besitzt für alle Landesfachverbände Gültigkeit. Der DVMF erkennt die Turnierreifeprüfung des DFeB an. Das Bestehen dieser Prüfung muss nachgewiesen werden. Dieses trägt die im Landesfachverband benannte Person in den elektronischen Sportpass auf DVMF-Podium ein.

Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet. Damit sind Personen aller Geschlechter (m/w/d) gemeint. Eine Benachteiligung i.S.v. § 1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.

2 Vorgaben

- 2.1 Die Wettkampfreifeprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Beide Teile werden einheitlich in Verantwortung des durch die Landesverbände gemeldeten autorisierten Prüfpersonals durchgeführt. Die namentliche Meldung des Prüfpersonals nebst Nachweis der Qualifikation muss dem DVMF zum Jahresbeginn, spätestens zum 31.03. eines Jahres mitgeteilt werden. Auf gesonderten Antrag an die DVMF-Geschäftsstelle (zur Weiterleitung an die für den Bereich Ausbildung im DVMF verantwortliche Person) kann die namentliche Meldung eines Prüfers in Ausnahmefällen auch unterjährig, spätestens jedoch vier Wochen vor Prüfungstermin erfolgen.
- 2.2 Die bestandene Prüfung gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Wettkampfreifeprüfung des Landesfachverbandes. Der Landesverband kann ergänzende Regelungen zur Abnahme der Prüfung erlassen und zusätzliche Prüfungen für den Zugang zur Wettkampfreifeprüfung fordern.
- 2.3 Die Wettkampfreifeprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Maßnahmen und Wettkämpfen des DVMF, bei denen Leistungen in der Disziplin Degenfechten abgefordert werden und an den amtlichen Turnieren des DFeB (vgl. § 17 Sportordnung DFeB), die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem DVMF und dem DFeB berücksichtigt sind.

Die für die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung notwendigen Dokumente sind vom DVMF auf der Verbandswebsite veröffentlicht.

3 Organisation und Durchführung

- 3.1 Die Organisation und Durchführung der Prüfungen obliegt den Landesfachverbänden des DVMF und wird ausschließlich durch diese und das vom Landesfachverband autorisierte Prüfungspersonal durchgeführt und abgenommen. Für die Abnahme der Wettkampfreifeprüfung beruft der Landesfachverband berechnigte Personen. Diese sollen mindestens über die Qualifikation B-Trainer Moderner Fünfkampf Leistungssport oder C-Lizenz Fechten verfügen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesfachverband hiervon abweichende Regelungen nach Rücksprache mit dem Sportdirektor des DVMF treffen. Die Landesfachverbände teilen dem DVMF die Namen der einzelnen Prüfenden mit (s.o.).

- 3.2 Das Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur zur Organisation einer Wettkampfreifeprüfung muss gewährleistet und geregelt sein. Ggf. entstehende Kosten sind rechtzeitig an die Teilnehmenden der Wettkampfreifeprüfung zu kommunizieren.
- 3.3 Die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung ist ein trainingsbegleitender methodischer Prozess, welcher im Rahmen des Trainings durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Prozesses hat der Verantwortliche des Landesfachverbandes dem Fechtanfänger mindestens die im Prüfungsheft geforderten Elemente zu vermitteln und dies schriftlich zu dokumentieren. Der Verantwortliche hat einzuschätzen, ob der Fechtanfänger in der Lage ist, an den in den Vorgaben benannten Maßnahmen und Wettkämpfen des DVMF und/oder des DFeB teilzunehmen und die Wettkampfreifeprüfung zu bestehen.
- 3.4 Nur das vollständig ausgefüllte Prüfungsheft gilt als bestandene Prüfung. Bis zur Einführung bzw. Umstellung der theoretischen Prüfung als e-Prüfung und der Dokumentation der praktischen Prüfung auf digitaler Basis muss das vollständig ausgefüllte Prüfungsheft bei der Geschäftsstelle auf elektronischem Weg eingereicht werden. Das darin enthaltene Fachwissen muss vorhanden sein. Bei der Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, dass der Sportler die Regeln des Verhaltens auf der Bahn und der Fairness im Sport sowie die des pfleglichen Umgangs mit Waffen und Material beherrscht.

4 Durchführung der Wettkampfreifeprüfung

- 4.1 Die Wettkampfreifeprüfung besteht aus einem theoretischen Teil sowie den praktischen Teilen und wird an einem Stück, von dem durch den Landesfachverband autorisierten Prüfpersonal durchgeführt. Das anwesende Prüfpersonal kann zu seiner Unterstützung (z.B. Auswertung des theoretischen Teils) Hilfspersonen heranziehen. Es ist jedoch weiterhin für die Gesamtprüfung verantwortlich und beaufsichtigt die Hilfspersonen.
- 4.2 Vor Beginn der praktischen Wettkampfreifeprüfung kontrolliert der Beauftragte des Landesfachverbandes, ob die notwendige theoretische Prüfung sowie das sportärztliche Attest, nicht älter als 365 Tage, vorliegen.
- 4.3 Die Ausrüstung der zu prüfenden Person muss den Ausrüstungsvorschrift des DFeB und des DVMF in der jeweils gültigen Fassung entsprechen und ebenfalls vor Prüfungsbeginn kontrolliert werden.
- 4.4 Die einzelnen Schritte der Wettkampfreifeprüfung sind:
 - 4.4.1 Theoretischer Teil (45 Min.): Prüfungsheft

Der Theoretische Teil umfasst die Beantwortung des Prüfungsheftes. Die Fragen sind von den Teilnehmenden schriftlich zu beantworten. Im Einzelfall kann der Prüfende bei Teilnehmenden, die Deutsch nicht hinreichend lesen und schreiben, können (z.B. Legastheniker, Nichtmuttersprachler) die einzelnen Fragen auch vorlesen und die Antworten eintragen. Ein Abweichen oder Ergänzen des Textes ist nicht zulässig. Der Theoretische Teil besteht aus fünf Fragegruppen (Allgemeiner Teil, Ausrüstung, Fechtkonventionen, Verstöße und Strafen, Turnierablauf). Folgende Auswertungssystematik gilt:

 - Ermittlung des Sollwertes (= maximal mögliche Punktzahl)
 - Ermittlung des Istwertes (=erreichte Punktzahl)
 - Berechnung der relativen Punktzahl X in Prozent ($X = \text{Istwert} * 100 / \text{Sollwert}$)

4.4.2 Praktischer Teil (20 Min.): Erwärmung

Der Prüfer ermittelt durch die Anwendung entsprechender Organisationsformen, ob dem zu Prüfenden allgemeine und spezielle Trainingsübungen der Erwärmung bekannt sind.

4.4.3 Praktischer Teil (50 Min.): Technikprüfung

Der Prüfer ermittelt durch die Anwendung entsprechender Organisationsformen (Lektion, Partnerübung, usw.), ob der zu Prüfende die technischen Fähigkeiten entsprechend mitbringt.

4.4.4 Praktischer Teil (50 Min.): Prüfungsgefecht

Der zu Prüfende soll im Rahmen eines Gefechtes zeigen, dass er in der Lage ist, in einer konkreten Gefechtssituation regelgerecht zu fechten. Dabei soll nach Möglichkeit eine Runde gefochten werden. Bewertungsgegenstand sind dabei die Fechtstellung, das Verständnis und die Umsetzung der Kommandos des Kampfrichters, die Qualität und Komplexität der Fechtaktion, das regelgerechte Verhalten vor, während und nach dem Gefecht, die Beherrschung und Umsetzung der Regeln und sportlichen Fairness. Die Anzahl der gesetzten Treffer sind nicht Bewertungsgegenstand.

4.5 Der Prüfer ermittelt, ob der Sportler die an ihn im Rahmen der Prüfung zu stellenden technischen Anforderungen entsprechend dem vorgegebenen Prüfungsheft beherrscht. Dabei ist auch im Rahmen mündlicher Fragen zu klären, ob der Sportler weiß, wie er sich an und auf der Bahn zu verhalten hat.

4.6 Die Wettkampfreifeprüfung ist in der dargestellten Reihenfolge am Stück abzulegen. Eine Aufsplitterung ist nicht möglich. Um die Wettkampfreifeprüfungen insgesamt zu bestehen, müssen alle Teilprüfungen bestanden werden.

4.7 Besteht ein zu prüfender Sportler die Wettkampfreifeprüfung nicht, so hat er die Möglichkeit, die Prüfung an einem ausgeschriebenen Folgetermin zu wiederholen.

4.8 Der Prüfung kann ein zusätzlicher Beobachter des DVMF und/oder des DFeB beiwohnen.

4.9 Die nähere Durchführung können die Landesfachverbände eigenständig regeln.

5 Dokumentation und Meldung an den DVMF

Das Bestehen der Wettkampfreifeprüfung wird durch das vollständig ausgefüllte Prüfungsheft bescheinigt. Bis zur Einführung bzw. Umstellung der theoretischen Prüfung als e-Prüfung und der Dokumentation der praktischen Prüfung auf digitaler Basis muss das vollständig ausgefüllte Prüfungsheft bei der Geschäftsstelle auf elektronischem Weg eingereicht werden.

Über die Teilnahme an der Wettkampfreifeprüfung ist eine Namensliste zu führen, welche der Geschäftsstelle unaufgefordert auf elektronischem Weg übermittelt wird. Das Bestehen der Wettkampfreifeprüfung trägt die im Landesfachverband benannte Person in den elektronischen Sportpass auf DVMF-Podium ein.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind Bestandteil der Sportordnung. Verabschiedet vom Präsidium des DVMF am 30.04.2023.